



Kostenvorschüsse bei Betreibungen

Wenn Sie von einem Kunden Ihre Rechnung trotz Mahnung nicht bezahlt bekommen, bleibt meist nur der rechtliche Weg über eine Betreibung an Ihr Geld zu kommen.

Wenn Sie als Gläubiger eine Betreibung einleiten, wird das Betreibungsamt dem Schuldner einen Zahlungsbefehl zukommen lassen. Diese Leistung des Betreibungsamt ist aber mit Kosten verbunden, die Sie als Gläubiger vorschliessen müssen.

Je nach Höhe der Forderung können diese Kosten dementsprechend hoch sein.

Wird die Forderung vom Schuldner bezahlt, muss der Schuldner auch für diese Kosten aufkommen.

Erhalten Sie aber einen Verlustschein des Schuldners, werden Ihnen diese Kosten nicht ersetzt und die Forderung des Schuldners muss man als Verlust ausbuchen.

Unter folgendem Link ist die Höhe der Kostenvorschüsse aufgelistet, damit es zu keinen bösen Überraschungen kommt:

http://www.betreibung-konkurs.ch/kostenvorschuesse_de.htm

Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.